



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 22. September 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-53-0010

Sicherstellung der Impfangebote vor Ort durch den ÖGD

Beschluss Nr. 0154

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. am 8. Juni 2021 das Hessische Corona-Kabinetts beschlossen hat, die hessischen Impfzentren zum 30. September 2021 zu schließen,
 - 1.2. mit Erlass des HMSI (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration) vom 24. August 2021 (Anlage 1 zur Vorlage) der ÖGD beauftragt wird, Impfangebote vor Ort über den 30. September 2021 hinaus sicherzustellen und zu koordinieren,
 - 1.3. es von der Entwicklung der pandemischen Lage abhängig sein wird, wie lange die Impfangebote vor Ort durch den ÖGD sicherzustellen sind. Derzeit ist mindestens bis zum 30. März 2022 ein entsprechendes Angebot aufrechtzuerhalten,
 - 1.4. das in der Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Umsetzungskonzept erforderlich ist, um den Erlass des HMSI vom 24. August 2021 umzusetzen,
 - 1.5. gemäß den Ausführungen in Anlage 4 zur Vorlage 50% der Kosten bis zum 31. Dezember 2021 durch den Bund übernommen werden. Vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Landtages werden die übrigen 50% der Kosten von dem Land Hessen übernommen. Sollte eine Kostenübernahme nicht erfolgen, wären insoweit die Kosten von der Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragen,
 - 1.6. es für die Umsetzung des Erlasses erforderlich ist, auf bestehende Strukturen und Personal aus dem Impfzentrum zurückzugreifen und dieses befristet bis mindestens 30. März 2022 in einer Dezernat II/53 zugeordneten Organisationseinheit „Mobiles Impfen“ zu integrieren,
 - 1.7. der Verwaltungsstab Corona der Landeshauptstadt Wiesbaden der Fortsetzung der Impfangebote in der hier vorgestellten Form in seiner Sitzung am 18. August 2021 zugestimmt hat.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. Dezernat II/53 beauftragt wird, das in der Anlage ausgeführte Umsetzungskonzept (Anlage 3 zur Vorlage) zeitnah zu realisieren, um die Impfangebote vor Ort sicherzustellen und zu koordinieren,
- 2.2. zur Personalgewinnung von Dezernat I/11 befristete tarifliche Arbeitsverträge abgeschlossen werden, die sich an Ziffer I 2.a der rechtlichen Handlungsempfehlung zur Personalgewinnung bei Impfungen gegen COVID-19 (Anlage 2 zur Vorlage), aus dem Einsatzbefehl des Landes Hessen vom 23. November 2020 orientieren,
- 2.3. Dezernat II/53 beauftragt wird, mit der Aumeas-Apotheke einen Dienstleistungsvertrag über die Herstellung der notwendigen Impfdosen abzuschließen,
- 2.4. das derzeit im Impfzentrum zur Verfügung stehende städtische Verwaltungspersonal im Bereich der EDV bis zum Ende der Impfkampagne weiterhin zur Verfügung gestellt wird,
- 2.5. die Leitung der Organisationseinheit „Mobiles Impfen“ dem stellvertretenden Leiter des Gesundheitsamtes, Herrn Marc Dieroff, in Personalunion übertragen wird. Hiervon unberührt bleiben die in dem ihn betreffenden Arbeitnehmerüberlassungsvertrag vom 1. November 2020 getroffenen Regelungen,
- 2.6. die geschaffene Organisationseinheit in den Räumlichkeiten des Gesundheitsamtes am neu angemieteten Standort Gustav-Stresemann-Ring 15 integriert wird,
- 2.7. soweit möglich alle Kosten, die mit der Umsetzung des Erlasses und der Fortführung des Impfangebotes vor Ort verbunden sind, dem Bund und dem Land Hessen in Rechnung gestellt werden. Sollte eine Kostenübernahme nicht erfolgen, werden die Kosten von der Landeshauptstadt Wiesbaden getragen. Eine Deckung erfolgt dann durch die allgemeine Finanzwirtschaft,
- 2.8. eine Eilentscheidung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligung anstelle der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 51a HGO angeregt wird.
- 2.9. Dezernat II/53 beauftragt wird, die aufbauorganisatorische Verortung der Organisationseinheit „Mobiles Impfen“ mit Dez. I/15 abzustimmen.
- 2.10. Dezernat II/53 beauftragt wird, die konkrete Belegungsplanung für die Unterbringung der Organisationseinheit „Mobiles Impfen“ mit Dezernat I/15 (Standortplanung) abzustimmen.

(antragsgemäß Magistrat 14.09.2021 BP 0822)

-Endgültige Beschlussfassung gemäß § 51a HGO-

Tagesordnung III

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2021

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender

Der Stadtverordnetenvorsteher

Wiesbaden, .09.2021

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .09.2021

Dezernat II
Dezernat I/11
Dezernat I/15
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister